

## Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Gering

Am Montag, 07.03.2022, findet um 18:45 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Gering eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Gering mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeI VO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeI VO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung
- 2) Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
- 4) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Gering, 25. Februar 2022  
Ortsgemeinde Gering

HELMUT LANDVOGT  
Vorsitzender



Außerdem anwesend:

---

---

---

Beginn der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Ende der Sitzung: \_\_\_\_\_ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

---

---

---

erweitert.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

---

---

---

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

<b>Rechnungsprüfungsausschuss Gering</b>
--

TOP-Nr.: 1 Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungserteilung  
(Gering/680/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Gering für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.10.2020. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zu beschließen und dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfung sausschuss Gering	07.03.2022	Gering/680 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2017

<b>Rechnungsprüfungsausschuss Gering</b>
--

TOP-Nr.: 2 Prüfung der Jahresrechnung 2018 und Entlastungserteilung  
(Gering/681/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Gering für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.10.2020. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zu beschließen und dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfung sausschuss Gering	07.03.2022	Gering/681 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2018

<b>Rechnungsprüfungsausschuss Gering</b>
--

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung  
(Gering/682/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43-53) hat die Ortsgemeinde Gering für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.10.2021. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu beschließen und dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin/dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Rechnungsprüfung sausschuss Gering	07.03.2022	Gering/682 /2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2019

